

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 7 (2) der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV)

(bitte 2-fach einreichen an Stadt Augsburg, Umweltamt, Schießgrabenstr. 4, 86150 Augsburg oder per Email als ausgefüllte eingescannte pdf an umweltamt@augzburg.de)

Antragsteller:

Herr/Frau/Firma

Straße

PLZ/Ort

zuständiger Sachbearbeiter

Tel.-Nr.:

ausführendes Unternehmen, wenn nicht Antragsteller (Anschrift und Telefon)

beantragt bei der Stadt Augsburg, Umweltamt, Schießgrabenstr. 4, 86150 Augsburg

eine Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 2 der 32. BImSchV zum Betrieb von den nachfolgend genannten Geräten und Maschinen außerhalb der zulässigen Zeiten gemäß §7 Abs. 1

eingesetzte Maschinen (mit Anzahl) gemäß Anhang der 32. BImSchV

sonstige eingesetzte Maschinen

Einsatzort (genaue Lagebeschreibung und **Lageplan!**)

vorgesehener Zeitraum (Datum und Uhrzeit)

Begründung (Beschreibung der Arbeiten und Gründe, warum diese nicht in den regulären Zeiten
vorgenommen werden können)

vorgesehene Lärmschutzmaßnahmen

verantwortliche Aufsichtsperson während der Arbeiten (Name, Telefon)

Datum

Unterschrift und Firmenstempel
